

BAPID IV

Strukturmodell Spezieller Pflegebildung



Katharina Genz & Wolfgang von Gahlen-Hoops

– Kompaktfassung –

Kiel, Juni 2026

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kurzfassung

Ausgangssproblem. Die pflegerische Bildungslandschaft in Deutschland ist durch eine große Vielfalt an Fortbildungen, Weiterbildungen, Fachweiterbildungen, Fachfortbildungen, Zusatzqualifikationen, Hochschulzertifikaten, Microcredentials (Mikrozertifikate) und Advanced-orientierten Bildungsformaten geprägt. Diese Vielfalt ist fachlich notwendig, führt aber zugleich zu uneinheitlichen Begriffen, unterschiedlichen Zuständigkeiten, variierenden Praxisanteilen, Prüfungsformen, Nachweisen sowie Anerkennungs- und Anrechnungslogiken. Dadurch entsteht ein hoher Bedarf an Orientierung, Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit.

Ziel von BAPID IV. BAPID IV entwickelt einen übergeordneten Strukturrahmen für Spezielle Pflegebildung. Ziel ist nicht die Einführung einer weiteren starren Fachweiterbildungsordnung und auch nicht die abschließende Festlegung einzelner Fachprofile. Vielmehr soll eine gemeinsame Ordnungssprache entstehen, mit der unterschiedliche Bildungsformate systematisch beschrieben, eingeordnet, geprüft, anerkannt, angerechnet und weiterentwickelt werden können.

Kern des Strukturmodells. Das BAPID-IV-Strukturmodell beschreibt Spezielle Pflegebildung als Drei-Ebenen-Architektur: Erstens verbindet die Qualifikations- und Spezialisierungsmatrix die BAPID-Typen II bis V mit den Spezialisierungsgraden S0 bis S4. Zweitens ordnet die A–F-Modularchitektur die Bildungsbausteine. Drittens sichern Praxis-, Nachweis- und Governancelogik, dass Kompetenzentwicklung nicht nur beschrieben, sondern praktisch entwickelt, geprüft, anerkannt, angerechnet und verantwortet wird.

Praktischer Nutzen. Das Modell macht bestehende und neue Bildungsformate vergleichbar und anschlussfähig. Es kann für Weiterbildungen, Fachfortbildungen, Zusatzqualifikationen, Hochschulzertifikate, Microcredentials (Mikrozertifikate) und Advanced-orientierte Bildungswege genutzt werden. Neue Bildungsformate können so entwickelt werden, dass sie von Beginn an praxisnah, qualitätsgesichert, anrechenbar und durchlässig gestaltet sind.

Besondere Bedeutung für heilkundliche Kompetenzen. Heilkundliche Kompetenzen werden im BAPID-IV-Modell nicht ausschließlich als Bestandteil klassischer Fachweiterbildungen verstanden. Sie können als Profilmodule im Modul-F-Raum gestaltet werden: integriert in Fachweiterbildungen, als Aufbau auf bestehende Spezialisierungen oder als eigenständiges Modulbündel. Entscheidend sind standardisierte Kompetenzbeschreibungen, Zugangsvoraussetzungen, Praxisnachweise, Prüfung, Anerkennung beziehungsweise Feststellung, Scope of Practice, also fachlicher, rechtlicher und organisationaler Handlungsrahmen, und Governance.

Anschlussfähigkeit an Leistungsrecht. BAPID IV schafft keine unmittelbare leistungsrechtliche Abrechnungsgrundlage. Das Modell kann jedoch eine fachliche Vorstruktur liefern, um pflegerische Leistungen, Qualifikationsanforderungen, Verantwortungsniveaus, Nachweisformen und Qualitätssicherungsanforderungen künftig leistungsrechtlich präziser beschreiben zu können.

Zentrale Empfehlung. Spezielle Pflegebildung sollte künftig nicht allein über Fachprofile, Stundenumfänge oder Abschlussbezeichnungen geordnet werden. Entscheidend ist eine mehrdimensionale Beschreibung über BAPID-Typ, Spezialisierungsgrad, A–F-Modulstruktur, Praxislernen, Scope of Practice, Prüfungs- und Nachweisform, Anerkennung, Anrechnung, Qualitätssicherung und Kompetenzaktualität.

Inhalt

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	4
2.	Grundlogik des Strukturmodells	4
3.	Ebene 1: Qualifikations- und Spezialisierungsmatrix	6
3.1	BAPID-Typen.....	6
3.2	Spezialisierungsgrade S0–S4	6
3.3	Matrixlogik.....	7
4.	Ebene 2: A–F-Modularchitektur	8
4.1	Strukturkern A–E.....	9
4.2	Modul F als Profilraum	10
5.	Ebene 3: Praxis-, Nachweis- und Governancelogik	13
5.1	Praxisniveau und Scope of Practice	13
5.2	Prüfungs-, Nachweis- und Anrechnungslogik.....	13
5.3	Qualitätssicherung und Kompetenzaktualität.....	14
6.	Zusammenspiel der drei Ebenen	15
7.	Operationalisierung: von der Modelllogik zum Prüfinstrument.....	15
7.1	Entwicklungsraster für neue Bildungsformate	16
7.2	Überführungsraster für bestehende Bildungsformate.....	16
7.3	Bewertungslogik.....	17
8.	Strukturbausteine einer Meta-Muster-Weiterbildungsordnung Spezieller Pflegebildung (Meta-MWBO)	18
9.	Nutzen für Pflegebildung, Praxis und Ordnungspolitik.....	19
9.1	Pflegebildung	19
9.2	Pflegepraxis und Personalentwicklung	19
9.3	Anerkennung, Anrechnung und Durchlässigkeit	19
9.4	Scope of Practice und Sicherheit der zu pflegenden Personen	20
9.5	Ordnungspolitik und Leistungsrecht	20
10.	Fazit und zentrale Empfehlung	22

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die pflegerische Bildungslandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Demografische Entwicklungen, zunehmende Versorgungsbedarfe, Fachkräftemangel, Digitalisierung, Akademisierung und erweiterte Verantwortungsbereiche führen dazu, dass Qualifikations- und Bildungswege differenzierter beschrieben werden müssen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die bestehenden Regelungen zu Fortbildung, Weiterbildung, Fachweiterbildung, Fachfortbildung, Zusatzqualifikationen und hochschulischen Bildungsformaten heterogen ausgestaltet sind.

BAPID IV reagiert auf diese Situation mit einer strukturierenden Perspektive. Die zentrale Leitidee lautet: BAPID IV entwickelt keine weitere starre Fachweiterbildungsordnung, sondern eine modulare Strukturarchitektur Spezieller Pflegebildung. Diese Architektur verbindet einen gemeinsamen Strukturkern mit einem flexiblen fachlichen Profilraum. Sie soll Vergleichbarkeit, Qualitätssicherung, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit ermöglichen, ohne die Vielfalt pflegerischer Spezialisierungen zu verlieren.

Die Kompaktfassung ist als eigenständige Ergebnis- und Transferfassung angelegt. Sie verdichtet die Modellarchitektur, zentrale Begriffe, die Operationalisierung und den praktischen Nutzen von BAPID IV. Die ausführliche methodische Herleitung, der Dokumentenkörper, die Quellenbasis, die differenzierte Operationalisierung sowie die vollständigen Entwicklungs- und Überführungsraster sind in der Langfassung dargestellt.

2. Grundlogik des Strukturmodells

Spezielle Pflegebildung wird im BAPID-IV-Modell nicht als Sammlung einzelner Fachprofile verstanden, sondern als mehrdimensionale Strukturarchitektur. Ein Fachgebiet allein beschreibt noch keine Spezialisierungstiefe. Ein Bildungsabschluss allein beschreibt noch kein Praxisniveau. Ein Kompetenznachweis allein begründet noch keine rechtliche oder organisationale Befugnis. Deshalb verbindet das Modell Qualifikationsniveau, Spezialisierungstiefe, Modulstruktur, Praxisentwicklung, Prüfungs- und Nachweislogik sowie Governance.

Der BAPID-Typ beschreibt das formale Qualifikationsniveau. Der Spezialisierungsgrad beschreibt die Tiefe der fachlichen, settingbezogenen, zielgruppenbezogenen, funktionsbezogenen oder verantwortungsbezogenen Spezialisierung. Die A-F-Modularchitektur beschreibt, aus welchen Bildungsbausteinen die Spezialisierung besteht. Die Praxis-, Nachweis- und Governancelogik beschreibt, wie Kompetenz entwickelt, geprüft, dokumentiert, anerkannt, angerechnet, aktualisiert und in Organisationen verantwortet wird. Governance meint dabei die regelhafte Steuerung, Verantwortungszuordnung, Qualitätssicherung und Aktualisierung von Kompetenzen.

Dadurch entsteht eine Ordnungssprache, die unterschiedliche Bildungsformate vergleichbar macht, ohne sie gleichzusetzen. Ein kurzer Basiskurs, ein Microcredential, eine Zusatzqualifikation, eine Fachweiterbildung, ein Hochschulzertifikat oder ein Advanced-orientierter Bildungsweg können jeweils anhand derselben Grundfragen beschrieben werden: Welches Qualifikationsniveau liegt vor? Wie tief ist die Spezialisierung? Welche Module wurden absolviert? Welche Praxisanteile sind enthalten? Welche Kompetenzen wurden geprüft? Welche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche werden angebahnt? Welche Qualitätssicherung und Aktualisierung sind erforderlich?

BAPID-IV-Strukturmodell Spezieller Pflegebildung

Drei-Ebenen-Architektur: Matrix – Modularchitektur – Governance

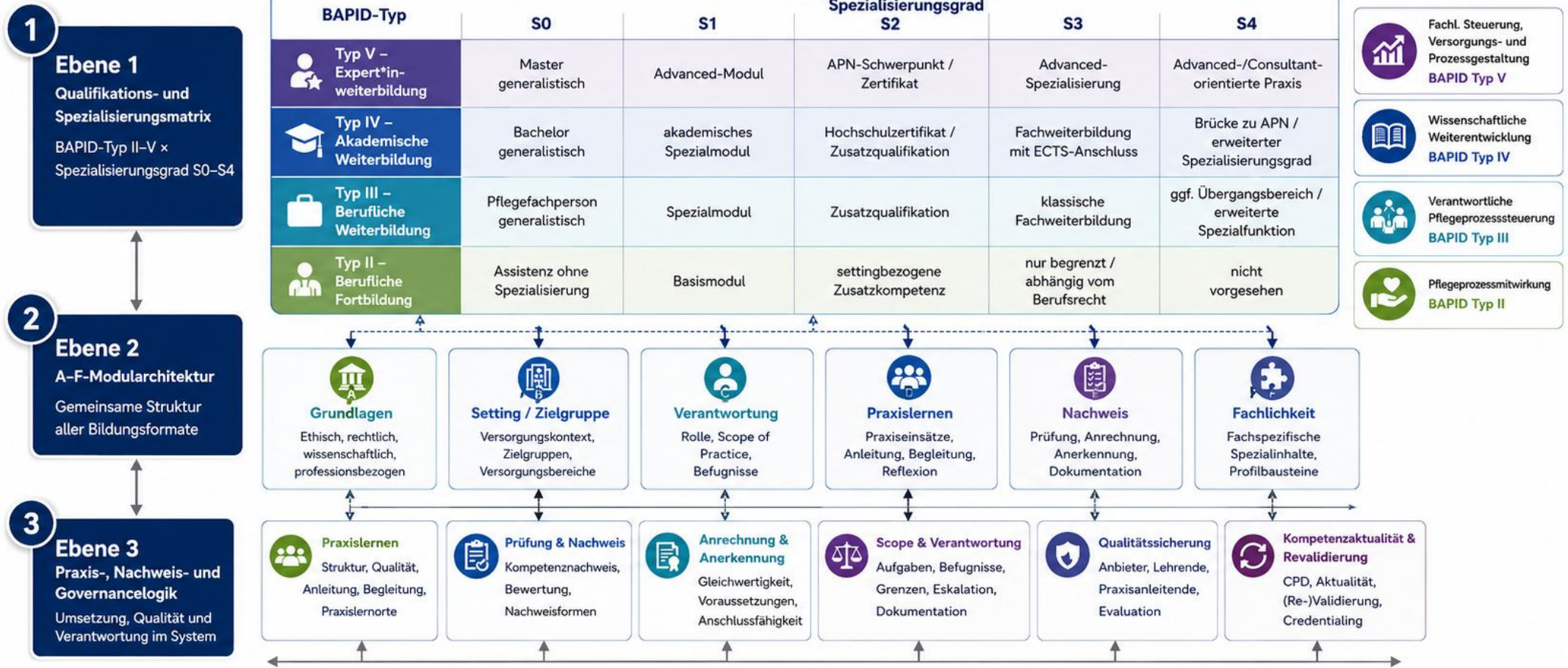


Abbildung 1: BAPID-IV-Strukturmodell Spezieller Pflegebildung als Drei-Ebenen-Architektur (Quelle: eigene konzeptionelle Darstellung; Visualisierung KI-gestützt erstellt)

Die Abbildung zeigt das Zusammenspiel von Qualifikations- und Spezialisierungsmatrix, A–F-Modularchitektur sowie Praxis-, Nachweis- und Governancelogik. Sie verdeutlicht, dass Spezielle Pflegebildung nicht linear, sondern mehrdimensional aufgebaut ist.

3. Ebene 1: Qualifikations- und Spezialisierungsmatrix

Die erste Ebene des Strukturmodells verbindet zwei Achsen: BAPID-Typ und Spezialisierungsgrad. Diese Trennung ist zentral, weil Qualifikationsniveau und Spezialisierungstiefe nicht automatisch identisch sind. Eine Pflegefachperson mit umfassender Fachweiterbildung kann in einem konkreten Fachbereich hoch spezialisiert sein. Eine akademisch qualifizierte Pflegefachperson ist nicht automatisch in einem spezifischen Setting oder Aufgabenbereich spezialisiert. Das Modell vermeidet deshalb die Gleichsetzung von Abschluss, Fachgebiet und Verantwortungsniveau.

3.1 BAPID-Typen

Der BAPID-Typ beschreibt das formale Qualifikationsniveau innerhalb der BAPID-Bildungsarchitektur. In BAPID IV werden vier Typen zugrunde gelegt:

- Typ II: assistenz- und unterstützungsnahe Pflegepraxis
- Typ III: Pflegefachperson
- Typ IV: Pflegefachperson Bachelor
- Typ V: Pflegefachperson Master / Advanced-orientiert

Diese Typen markieren keine abschließende Rollenbeschreibung. Sie beschreiben zunächst das formale Niveau, auf dem Spezielle Pflegebildung ansetzen kann. Innerhalb jedes Typs können unterschiedliche Spezialisierungsgrade erreicht werden.

3.2 Spezialisierungsgrade S0–S4

Der Spezialisierungsgrad beschreibt, wie tief eine Person innerhalb eines konkreten Fach-, Setting-, Zielgruppen-, Funktions- oder Verantwortungsbereichs spezialisiert ist. Er ergänzt den BAPID-Typ als zweite Achse. Die Spezialisierungsgrade werden in der Kompaktfassung folgendermaßen gefasst:

Tabelle 1: Arbeitsdefinition der Spezialisierungsgrade S0 bis S4

Grad	Kurzlogik	Kernbeschreibung
S0	Keine formalisierte Spezialisierung	Allgemeines Qualifikationsniveau ohne eigenständige spezialisierende Bildungsstruktur; ggf. allgemeine berufliche Aktualisierung.
S1	Einzelmodul, Microcredential oder kurze Zusatzkompetenz	Einstieg in ein spezielles Thema, Setting oder Aufgabenfeld; begrenzter Umfang.
S2	gebündelte Zusatzqualifikation oder Modulbündel	Strukturierte Vertiefung mit definierten Lernergebnissen, Praxisbezug und belastbarer Nachweisform.
S3	Fachweiterbildung, Fachfortbildung oder geregelter Profilabschluss	Umfassende Spezialisierung für besondere fachliche oder funktionale Aufgaben; in der Regel mit Prüfung, Praxisanteilen und Bezeichnungswirkung.
S4	Advanced-orientierte Spezialisierungs- und Prüfkatego	Advanced-orientierte Vertiefung mit hoher Autonomie, komplexer Entscheidungsverantwortung, präzisiertem Scope of Practice und stärkerer Governance.

Die Spezialisierungsgrade sind nicht als zwingend nacheinander zu durchlaufende Bildungsstufen zu verstehen. Sie dienen der Einordnung von Bildungsformaten nach Spezialisierungstiefe, Umfang, Praxisbezug, Prüfungsform, Nachweisqualität und Scope-of-Practice-Bezug. Ein Bildungsformat kann daher unmittelbar auf S3-Niveau angesiedelt sein, wenn es die entsprechenden Strukturmerkmale erfüllt, etwa eine geregelte Fachweiterbildung oder ein geregelter Profilaabschluss. S1- und S2-Module können auf höhere Spezialisierungsgrade angerechnet werden, wenn Gleichwertigkeit nachgewiesen ist; sie sind jedoch nicht zwingend obligatorische Vorstufen.

S4 ist als offene Arbeits- und Prüfkategorie zu verstehen. Sie markiert die Stelle, an der Spezielle Pflegebildung in Richtung Advanced Practice, Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben oder hochgradig autonome Praxisprofile anschlussfähig wird. S4 ist dabei nicht als automatische Folgestufe von S3 zu verstehen. Je nach Profil kann eine vorherige S3-Spezialisierung fachlich sinnvoll oder rechtlich erforderlich sein; sie ist jedoch nicht als allgemeines Strukturprinzip des Modells vorauszusetzen. Ob S 4 als eigenständiger Spezialisierungsgrad, als Advanced-Profil oder als Schnittstelle zu weiteren Regelungssystemen ausgestaltet wird, muss in der weiteren Modellschärfung geprüft werden.

3.3 Matrixlogik

Die Matrix verbindet die vier BAPID-Typen mit den fünf Spezialisierungsgraden. Dadurch wird sichtbar, dass Spezialisierung nicht nur vertikal über formale Abschlüsse und nicht nur horizontal über Fachgebiete beschrieben werden kann. Vielmehr entsteht ein Raster, in dem Bildungsformate, Rollenprofile und Praxisanforderungen präziser eingeordnet werden können.

BAPID-IV-Strukturmodell Spezieller Pflegebildung

Ebene 1: Qualifikations- und Spezialisierungsmatrix

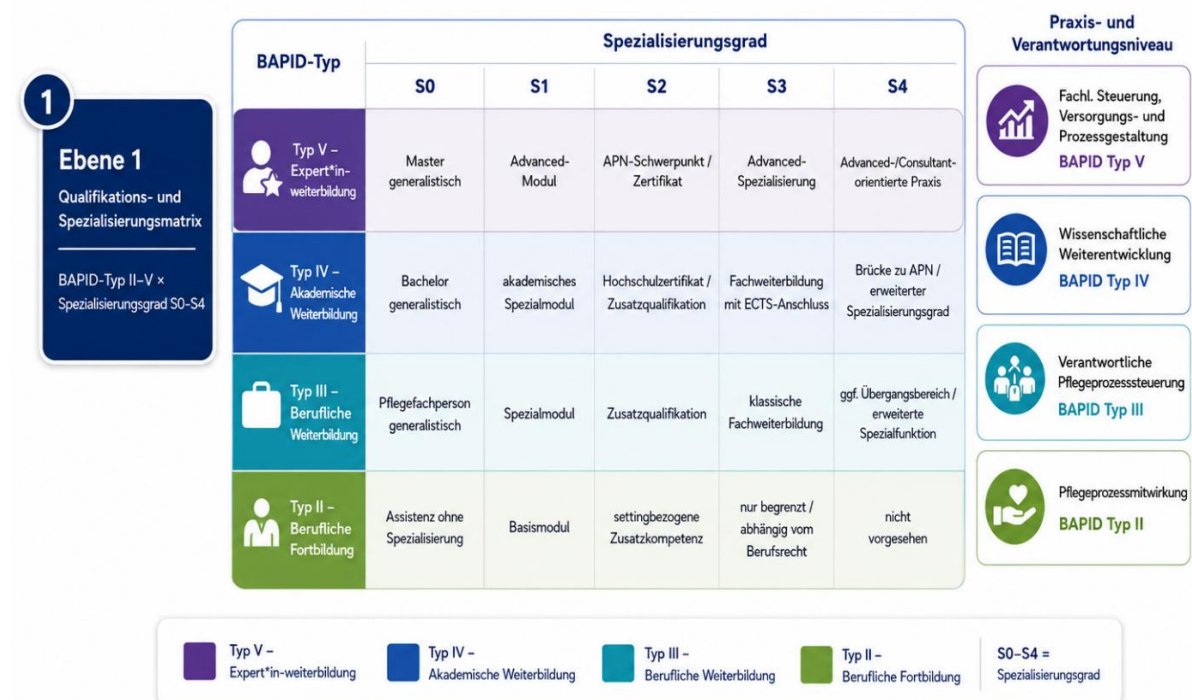


Abbildung 2: Ebene 1 – Qualifikations- und Spezialisierungsmatrix

(Quelle: eigene konzeptionelle Darstellung; Visualisierung KI-gestützt erstellt)

Die Matrix verbindet die BAPID-Typen II bis V mit den Spezialisierungsgraden S0 bis S4. Dadurch wird sichtbar, dass formales Qualifikationsniveau und fachliche Spezialisierungstiefe getrennt beschrieben und zugleich aufeinander bezogen werden müssen.

Die Matrix ist kein starres Berechtigungsmodell. Sie ersetzt keine rechtliche Regelung und keine konkrete Tätigkeitsbeschreibung. Sie schafft jedoch eine gemeinsame Sprache, um Bildungsformate und Kompetenzprofile so zu beschreiben, dass Anschlussfragen zu Praxis, Anerkennung, Anrechnung, Qualitätssicherung und Verantwortungsübernahme systematisch bearbeitet werden können.

4. Ebene 2: A–F-Modularchitektur

Die zweite Ebene ordnet Spezielle Pflegebildung über Module. Ein Modul ist im BAPID-IV-Rahmen ein abgegrenzter, kompetenzorientierter und nachweisbarer Bildungsbaustein. Es beschreibt nicht nur Inhalte, sondern auch Lernergebnisse, Workload, Niveau, Praxisbezug, Prüfungsform und Nachweis. Module können einzeln nachgewiesen, zu Zusatzqualifikationen gebündelt oder in umfassendere Weiterbildungs- und Profilstrukturen integriert werden.

Die A–F-Modullogik bildet keine Liste von Fachprofilen. Sie beschreibt eine Architektur, mit der unterschiedliche Spezialprofile vergleichbar aufgebaut werden können. A–E bilden den gemeinsamen Strukturkern. Modul F bildet den flexiblen Profilraum. Kurz gefasst: A–E geben die Struktur, F gibt das fachliche Profil.

Tabelle 2: A–F-Modularchitektur des BAPID-IV-Strukturmodells.

Modul	Funktion	Fokus
A	Grundlagen	ethische, rechtliche, wissenschaftliche und professionsbezogene Grundlagen
B	Setting / Zielgruppe	Versorgungskontext, Zielgruppen und Versorgungsbereiche
C	Verantwortung	Rolle, Scope of Practice, Befugnisse und Verantwortungsrahmen
D	Praxislernen	Praxiseinsätze, Anleitung, Begleitung und Reflexion
E	Nachweis	Prüfung, Anrechnung, Anerkennung und Dokumentation
F	Fachlichkeit / Profilraum	fachspezifische Spezialinhalte und Profilbausteine

BAPID-IV-Strukturmodell Spezieller Pflegebildung

Ebene 2: A–F-Modularchitektur



Abbildung 3: Ebene 2 – A–F-Modularchitektur Spezieller Pflegebildung
(Quelle: eigene konzeptionelle Darstellung; Visualisierung KI-gestützt erstellt)

Die Abbildung stellt die gemeinsame Struktur aller Bildungsformate Spezieller Pflegebildung dar. Die Module A–E bilden den strukturierenden Kern; Modul F ermöglicht die fachliche Profilierung nach Setting, Zielgruppe, Fachgebiet oder Rolle.

4.1 Strukturkern A–E

Die Module A–E sichern, dass Spezielle Pflegebildung nicht nur aus fachlichen Einzelthemen besteht, sondern strukturiert und qualitätsgesichert aufgebaut wird. Sie bilden gemeinsame Anforderungen ab, die unabhängig vom konkreten Fachprofil relevant sind: begriffliche und rechtliche Grundlagen, fachlich-wissenschaftliche Vertiefung, Setting- und Zielgruppenbezug, Verantwortungsübernahme, interprofessionelle Zusammenarbeit, Praxislernen, Reflexion, Prüfung und Nachweis.

Der Strukturkern ermöglicht Vergleichbarkeit. Zwei Bildungsformate können unterschiedliche Fachprofile adressieren und dennoch nach derselben Grundlogik beschrieben werden. Dadurch werden Anerkennung, Anrechnung, Qualitätssicherung und Überführung bestehender Angebote erleichtert.

4.2 Modul F als Profilraum

Modul F ist der flexible Profilraum des Modells. Dort werden konkrete fachliche, settingbezogene, zielgruppenbezogene, versorgungsbezogene, funktionsbezogene oder rollenbezogene Spezialisierungen abgebildet. Modul F kann beispielsweise Wundversorgung, Intensivpflege, pädiatrische Pflege, Onkologische Pflege, Psychiatrische Pflege, Community Health, Case Management, Leitung, Praxisanleitung, Beratung oder Advanced-orientierte Aufgabenprofile aufnehmen. Heilkundliche Kompetenzen sind ein besonderer Anwendungsfall des Modul-F-Raums. Sie können als eigene Profilmodule oder Profilmodulbündel beschrieben werden. Eine Fachweiterbildung kann dabei eine fachliche Grundlage, Zugangsvoraussetzung oder Trägerstruktur sein; sie ist jedoch nicht zwingend die einzige Erwerbsform. Für heilkundliche Profilmodule gelten erhöhte Anforderungen an Verantwortung, Scope of Practice, Praxislernen, Prüfung, Anerkennung beziehungsweise Feststellung, Qualitätssicherung und Kompetenzaktualität.

Heilkundliche Kompetenzen bilden einen besonders regelungssensiblen Anwendungsfall des Modul-F-Raums. Sie sollten im BAPID-IV-Modell nicht als unspezifische Zusatzqualifikationen, sondern als S4-relevante Profilmodule mit erweitertem Scope of Practice, verbindlichem Praxislernen, kompetenzorientierter Prüfung und formaler Feststellung beziehungsweise Anerkennung verstanden werden. Als Referenzstruktur können die standardisierten Module der Fachkommission nach § 53 PflBG dienen. Diese umfassen ein verpflichtendes Grundlagenmodul sowie acht Wahlmodule zu diabetischer Stoffwechselerkrankung, chronischen Wunden, Demenz, Hypertonus, Schmerzen, spezifischen Ernährungs- oder Ausscheidungsproblemen, Tracheostoma sowie akuter oder chronischer Beeinträchtigung der Atmung.

Tabelle 3: Einordnung der Fachkommissionsmodule zu heilkundlichen Kompetenzen in BAPID IV

Fachkommissionslogik		Einordnung in BAPID IV
Grundlagenmodul		Rollen-, Verantwortungs-, Scope- und Governanceklärung
Wahlmodule		S4-relevante F-Profilmodule
Praxisanteile		Modul D: Praxislernen und Praxisnachweis
Prüfung/Feststellung		Modul E: Kompetenznachweis und formale Feststellung
Kombination Wahlmodulen	von	S4-Profilbündel

Heilkundliche Kompetenzen sind damit nicht zwingend an eine klassische Fachweiterbildung oder an einen Masterabschluss gebunden. Fachweiterbildung kann Grundlage, Zugang oder Trägerstruktur sein; entscheidend sind jedoch standardisierte Kompetenzbeschreibungen, Praxisnachweise, Prüfung, formale Feststellung beziehungsweise Anerkennung, Scope of Practice und Governance. Die ausführliche Einordnung erfolgt in der Langfassung.

Die Offenheit von Modul F ist entscheidend. BAPID IV muss nicht jede denkbare Spezialisierung selbst definieren. Fachverbände, Fachgesellschaften, Kammern, Hochschulen,

Bildungsträger und Praxisorganisationen können Profilmodule entwickeln. BAPID IV stellt dafür die Strukturkriterien bereit: Lernergebnisse, Zielgruppe, Niveau, Workload, Praxisbezug, Prüfungsform, Nachweis, Anrechenbarkeit, Scope-Bezug und Qualitätssicherung.

Dadurch entsteht eine kumulierbare Profilbausteinlogik („Stickeralbum-Prinzip“). Einzelne Module können geprüft und dokumentiert werden. Bei Gleichwertigkeit können sie auf weitere Bildungswege angerechnet werden. So lassen sich kleine Bildungsbausteine, Zusatzqualifikationen, Fachweiterbildungen und hochschulische Zertifikate stärker miteinander verbinden.

Abbildung 4 verdeutlicht diese Logik anhand des sogenannten „Stickeralbum-Prinzips“. Gemeint ist, dass Spezielle Pflegebildung nicht für jedes Profil vollständig neu aufgebaut werden muss. Vielmehr können gemeinsame Kernmodule wiederverwendet und mit profilbezogenen Modulen kombiniert werden. Dadurch entstehen unterschiedliche Profilalben, die einerseits vergleichbar bleiben und andererseits fachliche, settingbezogene oder rollenbezogene Differenzierungen ermöglichen.

Stickeralbum-Prinzip im BAPID-IV-Modell

Einige Module können in mehreren Profilen vorkommen.

A–E bilden die gemeinsame Struktur – F-Module und profilbezogene Ausprägungen ermöglichen fachliche Spezialisierung.

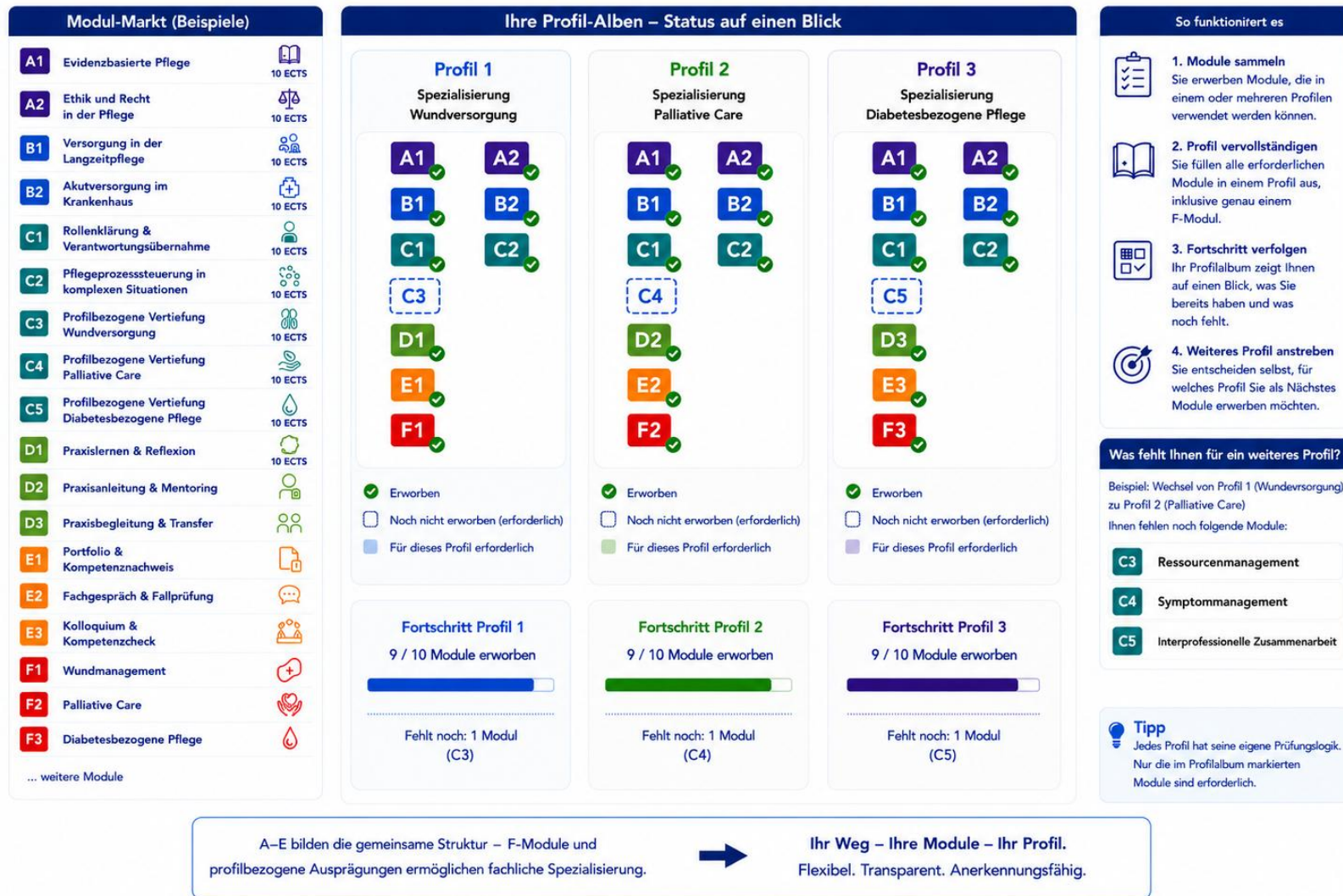


Abbildung 4: Stickeralbum-Prinzip kumulierbarer Profilbildung im BAPID-IV-Modell (Quelle: eigene konzeptionelle Darstellung; Visualisierung KI-gestützt erstellt)

Die Abbildung veranschaulicht, wie Module in unterschiedlichen Profilen wiederverwendet, ergänzt und zu Profilalben gebündelt werden können. Gemeinsame Kernmodule sichern Vergleichbarkeit; profilbezogene Module ermöglichen fachliche Differenzierung.

5. Ebene 3: Praxis-, Nachweis- und Governancelogik

Die dritte Ebene stellt sicher, dass Spezialisierung nicht bei der Beschreibung von Inhalten endet. Entscheidend ist, ob Kompetenzen praktisch entwickelt, geprüft, nachgewiesen, anerkannt, angerechnet, aktuell gehalten und im Versorgungskontext verantwortet werden. Diese Ebene verbindet Bildungsarchitektur mit der Sicherheit der zu pflegenden Personen, Organisationsentwicklung und ordnungspolitischer Anschlussfähigkeit.

5.1 Praxisniveau und Scope of Practice

Das Praxisniveau beschreibt den Grad an Komplexität, Autonomie, Verantwortung, Risiko und Entscheidungsfähigkeit, mit dem eine pflegerische Tätigkeit oder Rolle ausgeübt wird. Es ist sowohl vom formalen Qualifikationsniveau als auch von der Spezialisierungstiefe, dem Setting, der Organisation und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Der Scope of Practice beschreibt den fachlichen, rechtlichen, organisationalen und individuellen Handlungsrahmen, innerhalb dessen eine Person Aufgaben, Entscheidungen und Verantwortungen übernehmen darf und soll. Für BAPID IV ist Scope of Practice die Brücke zwischen Bildung und Versorgungspraxis. Ein Bildungsmodul kann Kompetenzen vermitteln und prüfen; ob, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen diese Kompetenzen im Versorgungsalltag eingesetzt werden dürfen, muss jedoch über Aufgabenbeschreibung, Delegations- oder Substitutionslogik, organisationale Einbindung, Qualitätssicherung und rechtliche Rahmung geklärt werden.

5.2 Prüfungs-, Nachweis- und Anrechnungslogik

Die Nachweisform beschreibt, wie erworbene Kompetenzen dokumentiert, geprüft, anerkannt und sichtbar gemacht werden. Teilnahme allein ist nicht mit einem belastbaren Kompetenznachweis gleichzusetzen. Für Spezielle Pflegebildung braucht es abgestufte Nachweisformen: Teilnahmebescheinigung, Modulbescheinigung, Modulzeugnis, Microcredential (Mikrozertifikat), Zusatzqualifikationszeugnis, Profilzeugnis, Urkunde, Portfolio, Praxisassessment oder Registereintrag.

Anerkennung und Anrechnung sind zu unterscheiden. Anerkennung bewertet Gleichwertigkeit. Anrechnung vermeidet Wiederholung. Für BAPID IV sollte Gleichwertigkeit anhand definierter Prüfkriterien bewertet werden: Lernergebnisse, Niveau, Workload, Praxisanteile, Prüfungsform, Nachweisform, Aktualität, Scope-of-Practice-Bezug und Qualitätssicherung. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob eine vollständige Anerkennung beziehungsweise Anrechnung, eine teilweise Anerkennung beziehungsweise Anrechnung, eine Anerkennung beziehungsweise Anrechnung mit Auflagen oder keine Anerkennung beziehungsweise Anrechnung möglich ist. Dabei ist auch die typübergreifende Mitnahme erworbener Profilkompetenzen zu berücksichtigen. Fachliche, settingbezogene oder zielgruppenbezogene Profilkompetenzen können beim Wechsel auf einen höheren BAPID-Typ erhalten bleiben, sofern sie gleichwertig nachgewiesen, aktuell und nicht unmittelbar an ein bestimmtes Verantwortungsniveau, eine rechtliche Befugnis oder einen erweiterten Scope of Practice gebunden sind. In solchen Fällen müssen nicht die Profilkompetenzen selbst wiederholt werden; vielmehr ist zu prüfen, welche typ- beziehungsweise niveauspezifischen Ergänzungen erforderlich sind. Beide Verfahren setzen transparente Lernergebnisse, Niveaueangaben, Workload, Prüfungsformen und Praxisanteile voraus. Gerade deshalb ist die

ECTS-Orientierung als Übersetzungs- und Anschlusslogik hilfreich, ohne alle Weiterbildungen unmittelbar hochschulisch organisieren zu müssen.

5.3 Qualitätssicherung und Kompetenzaktualität

Spezielle Pflegebildung muss nicht nur erworben, sondern auch aktuell gehalten werden. Je höher Risiko, Verantwortung und Autonomie eines Profils sind, desto wichtiger werden Fortbildungspflicht, Supervision, Praxisnachweise, Revalidierung im Sinne einer regelmäßigen erneuten Bestätigung der Kompetenzaktualität, Portfolioarbeit und organisationale Qualitätssicherung. Kompetenzaktualität ist daher kein Zusatzthema, sondern Teil der Governancelogik. Abbildung 5 bündelt diese Umsetzungsdimension des BAPID-IV-Strukturmodells. Sie verdeutlicht, dass Praxislernen, Prüfung und Nachweis, Anerkennung und Anrechnung, Scope of Practice, Verantwortung, Qualitätssicherung und Kompetenzaktualität nicht getrennt voneinander zu betrachten sind, sondern eine gemeinsame Praxis-, Nachweis- und Governancelogik bilden.

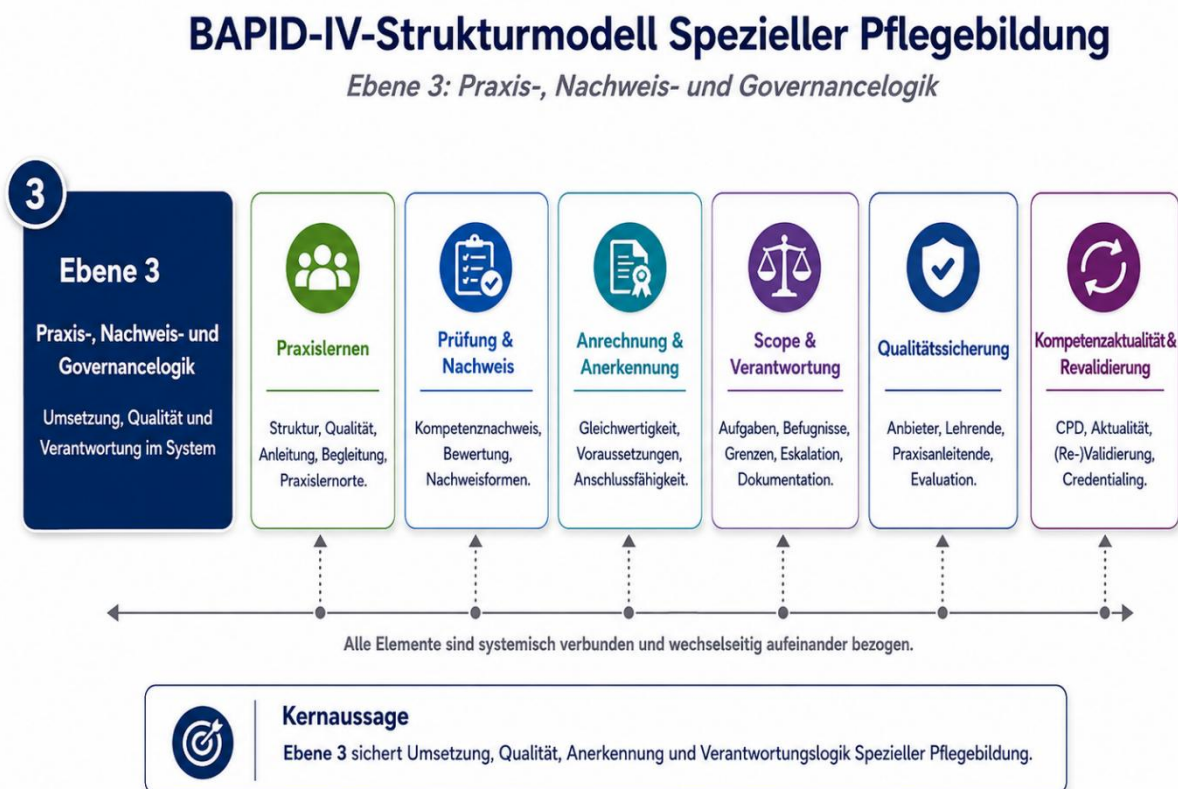


Abbildung 5: Ebene 3 – Praxis-, Nachweis- und Governancelogik
(Quelle: eigene konzeptionelle Darstellung; Visualisierung KI-gestützt erstellt)

Die Abbildung zeigt, wie die einzelnen Elemente der dritten Ebene ineinandergreifen und die Überführung von Bildungsarchitektur in verantwortbare Versorgungspraxis absichern.

6. Zusammenspiel der drei Ebenen

Die drei Ebenen entfalten ihre Funktion erst im Zusammenspiel. Die Matrix beantwortet, auf welchem Qualifikationsniveau und in welcher Spezialisierungstiefe ein Bildungsformat angesiedelt ist. Die Modularchitektur beantwortet, aus welchen Bildungsbausteinen die Spezialisierung besteht. Die Praxis-, Nachweis- und Governancelogik beantwortet, wie die erworbenen Kompetenzen praktisch entwickelt, geprüft, anerkannt, angerechnet und verantwortet werden.

Ein Beispiel verdeutlicht dies: Eine Fachweiterbildung in der pädiatrischen Intensivpflege lässt sich nicht nur über das Fachgebiet „pädiatrische Intensivpflege“ beschreiben. Sie muss zugleich einem BAPID-Typ, einem Spezialisierungsgrad, einer Modulstruktur, einem Praxisanteil, einem Prüfungsformat, einer Nachweisform und einem Scope-Bezug zugeordnet werden. Erst diese Kombination macht sichtbar, was das Bildungsformat leistet und wie es mit anderen Formaten vergleichbar ist.

Das Modell ist deshalb auch für neue Profilentwicklungen geeignet. Soll ein neues Bildungsformat entstehen, kann es entlang der drei Ebenen geplant werden: Zielgruppe und Qualifikationsniveau bestimmen, Spezialisierungsgrad festlegen, A–F-Modulstruktur entwickeln, Praxislernen und Kompetenznachweise definieren, Anerkennung und Anrechnung vorsehen, Scope of Practice klären und Qualitätssicherung verankern.

Tabelle 4: Zusammenspiel der drei Ebenen

Ebene	Ordnungsfunktion	Zentrale Frage
1. Matrix	Einordnung nach Qualifikationsniveau und Spezialisierungstiefe	Wer wird auf welchem Niveau und in welcher Tiefe spezialisiert?
2. Module	Strukturierung der Bildungsbausteine	Aus welchen Modulen besteht die Spezialisierung?
3. Governance	Absicherung von Praxis, Nachweis, Einsatz und Qualität	Wie wird Kompetenz entwickelt, geprüft und verantwortet?

7. Operationalisierung: von der Modelllogik zum Prüfinstrument

BAPID IV bleibt nicht auf der Ebene eines Strukturmodells stehen. Die Modelllogik wird in Instrumente übersetzt, mit denen bestehende Bildungsformate eingeordnet und neue Bildungsformate entwickelt werden können. Dafür sind insbesondere zwei Raster relevant: ein Entwicklungsraster für neue Bildungsformate und ein Überführungsraster für bestehende Bildungsformate. In der vorliegenden Kompaktfassung werden diese Raster in ihren Grundzügen beschrieben. Die Langfassung enthält im Anhang ausführliche Entwicklungs- und Überführungsraster, die als praktische Prüfinstrumente für die Konzeption neuer Bildungsformate und die systematische Einordnung bestehender Bildungsformate genutzt werden können.

7.1 Entwicklungsraster für neue Bildungsformate

Das Entwicklungsraster unterstützt Akteur*innen, die ein neues Bildungsformat Spezieller Pflegebildung planen. Es stellt sicher, dass nicht nur ein fachliches Thema beschrieben wird, sondern alle strukturell relevanten Entscheidungen getroffen werden. Ein neues Format sollte mindestens die folgenden Punkte ausweisen:

- Ziel und Begründung des Bildungsformats
- Adressierte BAPID-Typen und Zugangsvoraussetzungen
- Spezialisierungsgrad und angestrebtes Praxisniveau
- A–F-Modulstruktur einschließlich Modul F als Profilraum
- Lernergebnisse, Workload und ECTS-orientierte Anschlusslogik
- Praxisanteile, Praxislernorte und Praxisaufgaben
- Prüfungsformen, Kompetenznachweise und Abschlussform
- Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten
- Scope-of-Practice-Bezug und organisationale Einbettung
- Qualitätssicherung, Aktualisierung und Revalidierung

7.2 Überführungsraster für bestehende Bildungsformate

Das Überführungsraster dient dazu, bestehende Weiterbildungen, Fachfortbildungen, Zusatzqualifikationen, Hochschulzertifikate oder Microcredentials in die BAPID-IV-Logik zu übersetzen. Es fragt nicht zuerst, ob ein Format „gleich“ heißt, sondern ob es strukturell vergleichbare Merkmale aufweist. Entscheidend sind Zielgruppe, Zugang, Lernergebnisse, Umfang, Niveau, Praxisanteile, Prüfungsformen, Nachweise, Anerkennung, Anrechnung und Qualitätssicherung.

Die nachfolgende Abbildung 6 zeigt einen Prüfpfad, mit dem bestehende Bildungsformate systematisch eingeordnet werden können. Am Ende steht keine reine Ja-Nein-Entscheidung, sondern eine differenzierte Bewertung als direkte Einordnung, partielle Zuordnung oder Entwicklungsbedarf.

BAPID-IV: Überföhrungslogik bestehender Bildungsformate

Prüfpfad zur Einordnung und Überföhrung in das Strukturmodell

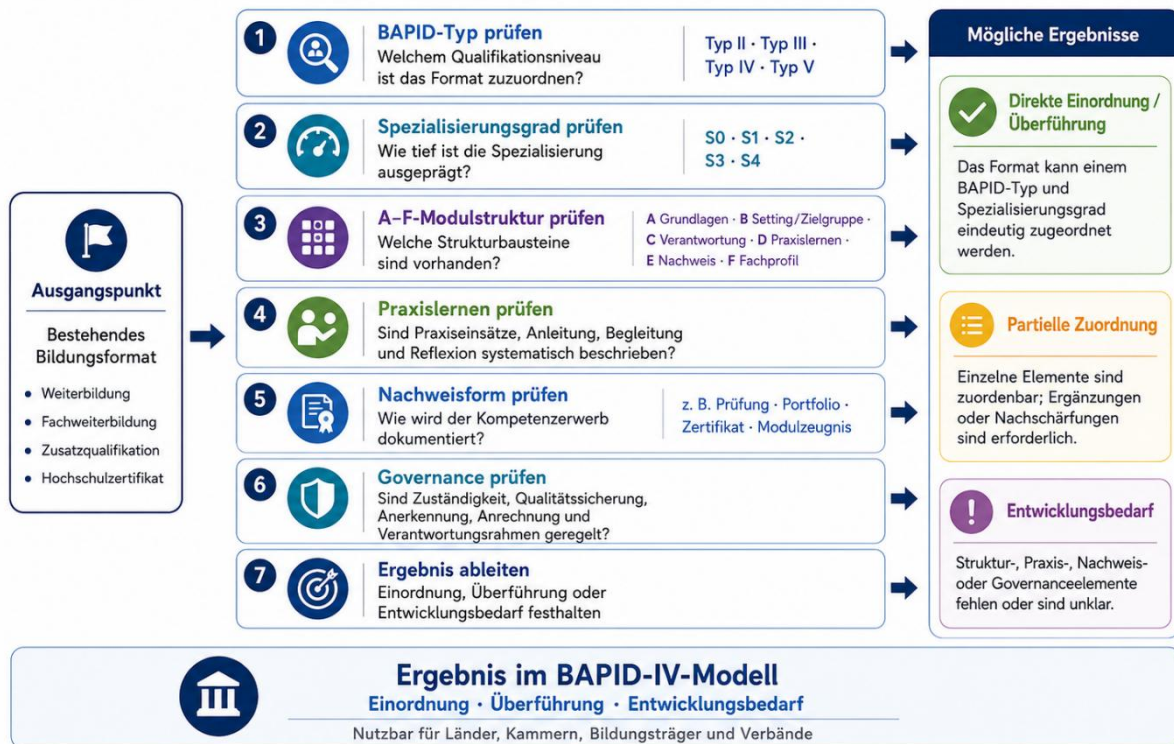


Abbildung 6: Überföhrungslogik bestehender Bildungsformate in das BAPID-IV-Strukturmodell (Quelle: eigene konzeptionelle Darstellung; Visualisierung KI-gestützt erstellt)

7.3 Bewertungslogik

Die Bewertung kann mehrstufig erfolgen. Zunächst wird beschrieben, welche Strukturmerkmale vorhanden sind. Danach wird geprüft, ob diese Merkmale belastbar nachgewiesen sind. Anschließend wird entschieden, ob das Bildungsformat direkt zugeordnet werden kann, ob eine Zuordnung mit Auflagen möglich ist oder ob eine strukturelle Nachentwicklung erforderlich ist. Auf diese Weise wird die Überföhrung nicht als Alles-oder-Nichts-Entscheidung gestaltet, sondern als transparente Entwicklungslogik.

Eine solche Bewertungslogik ist besonders wichtig, weil bestehende Bildungsformate historisch unterschiedlich gewachsen sind. Manche verfügen über starke Praxisanteile, aber unklare Lernergebnisse. Andere haben klare Modulkataloge, aber schwache Prüfungs- oder Nachweisformen. Wieder andere sind umfangreich, aber nicht anrechnungsfähig beschrieben. Das Überföhrungsraster macht solche Unterschiede sichtbar und bearbeitbar.

8. Strukturbausteine einer Meta-Muster-Weiterbildungsordnung Spezieller Pflegebildung (Meta-MWBO)

Aus dem Strukturmodell lassen sich Bausteine für eine Meta-Muster-Weiterbildungsordnung Spezieller Pflegebildung ableiten. Eine solche Meta-MWBO wäre keine einzelne Fachweiterbildungsordnung. Sie wäre ein übergeordneter Rahmen, der beschreibt, welche Mindestbestandteile Spezielle Pflegebildung enthalten sollte, damit unterschiedliche Profile vergleichbar, qualitätsgesichert und anschlussfähig geregelt werden können.

Die Meta-MWBO hätte vor allem eine Ordnungsfunktion. Sie könnte Ländern, Kammern, Fachgesellschaften, Hochschulen und Bildungsträgern als gemeinsamer Bezugspunkt dienen. Bestehende Regelungen müssten nicht ersetzt werden. Sie könnten aber anhand gemeinsamer Strukturmerkmale beschrieben und weiterentwickelt werden.

Tabelle 5: Mindestbausteine einer Meta-MWBO Spezieller Pflegebildung

Baustein	Funktion
Ziel und Kompetenzprofil	Beschreibung des angestrebten Kompetenz- und Praxisniveaus
Zugang und Zielgruppe	Klärung der adressierten BAPID-Typen und Voraussetzungen
Modulstruktur	Abbildung der A–F-Logik einschließlich Profilmodul F
Workload und ECTS-Orientierung	Transparente Beschreibung von Unterricht, Selbststudium, Praxis, Reflexion und Prüfung
Praxislernen	Festlegung von Praxislernorten, Praxisaufgaben, Anleitung, Begleitung und Assessment
Prüfung und Nachweis	Kompetenzbezogene Prüfungsformate und dokumentierte Nachweise
Anerkennung und Anrechnung	Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung und Vermeidung von Doppelqualifizierung
Qualitätssicherung und Anbieteranforderungen	Anforderungen an Bildungsträger, Lehrende, Prüfende, Praxislernorte und Evaluation
Kompetenzaktualität und Revalidierung	Regelungen zur Aktualisierung, Fortbildungspflicht, Praxisnachweisen und gegebenenfalls Revalidierung

Beispielhaft könnte eine Meta-MWBO für ein Profil „Pflegefachperson für diabetische Stoffwechselerkrankungen und chronische Wunden“ festlegen, welche Zugangsvoraussetzungen gelten, welche Module verpflichtend sind, welche Praxisanteile nachzuweisen sind, wie die Prüfung erfolgt und welche Abschluss- oder Profilbezeichnung vergeben wird. Dabei würde die Meta-MWBO nicht selbst alle fachlichen Inhalte bis ins Detail regeln, sondern verbindlich vorgeben, welche Strukturmerkmale erfüllt sein müssen: BAPID-Typ, Spezialisierungsgrad, Modulstruktur, Workload, Praxislernen, Prüfung, Nachweis, Scope-of-Practice-Bezug,

Anerkennung, Anrechnung und Qualitätssicherung. So könnten unterschiedliche Anbieter vergleichbare Profile entwickeln, ohne dass jedes Bildungsformat identisch aufgebaut sein muss.

Besonders relevant ist die Bezeichnungslogik. Abschlussbezeichnungen sollten nicht allein fachliche Themen benennen, sondern transparent machen, welches Niveau, welche Spezialisierungstiefe, welcher Nachweis und welcher Scope-Bezug zugrunde liegen. Dadurch wird verhindert, dass ähnlich klingende Abschlüsse sehr unterschiedliche Kompetenzprofile verbergen. Eine Bezeichnung wie „Pflegefachperson für diabetische Stoffwechsellage und chronische Wunden – S4-Profilmodulbündel“ würde beispielsweise deutlicher machen, dass es sich nicht nur um eine thematische Fortbildung, sondern um ein geprüftes, scope-bezogenes Kompetenzprofil handelt.

9. Nutzen für Pflegebildung, Praxis und Ordnungspolitik

9.1 Pflegebildung

Für die Pflegebildung schafft BAPID IV eine gemeinsame Struktur, mit der Bildungsangebote systematischer entwickelt werden können. Bildungsträger erhalten Kriterien für Modulaufbau, Lernergebnisse, Workload, Praxisanteile, Prüfungen und Nachweise. Hochschulen erhalten eine Anschlusslogik für Zertifikate, Microcredentials und mögliche Anrechnungen. Fort- und Weiterbildungsanbieter können ihre Angebote klarer positionieren und stärker miteinander verzahnen.

9.2 Pflegepraxis und Personalentwicklung

Für die Pflegepraxis unterstützt das Modell eine kompetenzorientierte Personalentwicklung. Einrichtungen können besser nachvollziehen, welche Spezialisierungstiefe eine Person erworben hat, welche Praxisnachweise vorliegen und welche Aufgaben mit welchem Verantwortungsniveau verbunden werden können. Dadurch können Skill- und Grade-Mix-Konzepte differenzierter gestaltet werden.

9.3 Anerkennung, Anrechnung und Durchlässigkeit

Für Anerkennung und Anrechnung bietet BAPID IV eine gemeinsame Prüflogik. Bereits erworbene Kompetenzen können sichtbar gemacht und bei Gleichwertigkeit auf weitere Bildungswege angerechnet werden. Dadurch können Bildungswege durchlässiger werden. Gleichzeitig wird vermieden, dass Teilnehmende bereits erworbene Kompetenzen mehrfach nachweisen müssen.

Damit Anrechnung nicht beliebig erfolgt, braucht es ein transparentes Prüfverfahren. Bereits erworbene Kompetenzen sollten nur dann angerechnet werden, wenn sie nach Lernergebnissen, Niveau, Workload, Praxisanteil, Prüfungsform, Nachweisqualität, Aktualität und Scope-Bezug hinreichend gleichwertig sind. BAPID IV kann hierfür ein einheitliches Prüfraster bereitstellen, ohne die Entscheidungskompetenz der jeweils zuständigen Regelungs- oder Bildungsträger zu ersetzen.

Beispiel: Hat eine Pflegefachperson des BAPID-Typs III ein geprüftes Profilmodul „Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen in der ambulanten Pflege“ erworben und schließt später ein Bachelorstudium ab, bleibt diese Profilkompetenz grundsätzlich erhalten. Für die Einordnung auf Typ-IV-Niveau wären nur ergänzende niveau- oder

qualifikationstypspezifische Anforderungen zu prüfen, etwa wissenschaftliche Vertiefung, evidenzbasierte Reflexion oder eine erweiterte Prüfungsleistung. Anders ist dies bei verantwortungs- oder scope-gebundenen Kompetenzen; hier muss die Befugnis- und Verantwortungslogik gesondert geprüft werden.

9.4 Scope of Practice und Sicherheit der zu pflegenden Personen

Für die Sicherheit zu pflegender Personen ist das Modell bedeutsam, weil es Kompetenzentwicklung nicht isoliert betrachtet, sondern mit Praxislernen, Prüfung, Nachweis, Verantwortungsrahmen und Qualitätssicherung verbindet. Der in Kapitel 5.1 beschriebene Scope of Practice wird damit nicht aus Bildungsabschlüssen allein abgeleitet, sondern an geprüfte Kompetenzen, organisationale Einbettung und rechtliche Rahmenbedingungen gebunden. Gerade bei risikogeneigten oder hochkomplexen Tätigkeiten stärkt diese Verknüpfung die Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der Aufgabenübernahme.

9.5 Ordnungspolitik und Leistungsrecht

Für Ordnungspolitik und Leistungsrecht kann BAPID IV eine fachliche Vorstruktur liefern. Das Modell schafft keine unmittelbare leistungsrechtliche Abrechnungsgrundlage. Es kann jedoch helfen, pflegerische Leistungen, Qualifikationsanforderungen, Verantwortungsniveaus, Scope-of-Practice-Bezüge, Nachweisformen und Qualitätssicherungsanforderungen künftig präziser zu beschreiben. Damit entsteht eine mögliche Brücke zwischen Bildungsarchitektur, Berufsprofilen, Personalentwicklung und zukünftigen Finanzierungslogiken.

6. Leistungsrechtliche Anschlussfähigkeit als Übersetzungsraster

BAPID-IV schafft keine Leistungsansprüche – aber die strukturierte Vorarbeit für ihre Übersetzung.



Abbildung 7: Leistungsrechtliche Anschlussfähigkeit als Übersetzungsraster (Quelle: eigene konzeptionelle Darstellung; Visualisierung KI-gestützt erstellt)

Die Abbildung verdeutlicht, dass BAPID IV keine eigenen Leistungsansprüche schafft, aber strukturierte Vorarbeit für eine spätere Übersetzung in Leistungs-, Vergütungs- und Finanzierungssysteme leisten kann. Bildungsformate, BAPID-Typ, Spezialisierungsgrad, Praxisniveau, Nachweis und Qualitätssicherung bilden dabei die Brücke zur leistungsrechtlichen Beschreibung.

10. Fazit und zentrale Empfehlung

BAPID IV ordnet Spezielle Pflegebildung als mehrdimensionale Strukturarchitektur. Der Kern besteht aus der Verbindung von BAPID-Typ, Spezialisierungsgrad, A–F-Modulararchitektur sowie Praxis-, Nachweis- und Governancelogik. Damit wird Spezielle Pflegebildung nicht über Fachgebiete allein definiert, sondern über eine Kombination aus Qualifikationsniveau, Spezialisierungstiefe, Modulstruktur, Praxisniveau, Scope of Practice, Nachweisform, Qualitätssicherung und Einsatzkontext.

Der besondere Beitrag des Modells liegt darin, Vielfalt nicht zu reduzieren, sondern ordnungsfähig zu machen. Unterschiedliche Fachprofile können erhalten bleiben. Gleichzeitig werden gemeinsame Kriterien eingeführt, die Vergleichbarkeit, Anrechnung, Durchlässigkeit, Qualität und die Sicherheit der zu pflegenden Personen stärken.

Ein besonderer Klärungsbedarf besteht bei heilkundlichen Kompetenzen. Sie sollten nicht ausschließlich an klassische Fachweiterbildungen gebunden werden, sondern als S4-relevante Profilmodule im Modul-F-Raum beschreibbar sein. Fachweiterbildung kann dabei Grundlage, Zugang oder Trägerstruktur sein; entscheidend sind jedoch standardisierte Kompetenzbeschreibungen, Praxisnachweise, Prüfung, Anerkennung beziehungsweise Feststellung, Scope of Practice, Governance und Kompetenzaktualität.

Für die Weiterentwicklung der Pflegebildung in Deutschland ist deshalb zentral, Spezielle Pflegebildung künftig nicht allein über Stundenumfänge, Abschlussbezeichnungen oder Fachgebietslisten zu strukturieren. Entscheidend ist eine transparente Modelllogik, die Bildungsformate, Kompetenzentwicklung und Verantwortungsübernahme miteinander verbindet.

Zentrale Empfehlung: Spezielle Pflegebildung sollte künftig über BAPID-Typ, Spezialisierungsgrad, A–F-Modulstruktur, Praxislernen, Scope of Practice, Kompetenznachweis, Anerkennung, Anrechnung, Qualitätssicherung und Kompetenzaktualität beschrieben werden.

Hinweis zur Langfassung und zu den Anhängen:

Die Langfassung enthält die ausführliche Dokumentenanalyse, methodische Herleitung, Quellenbasis und differenzierte Operationalisierung. Die dort enthaltenen Entwicklungs- und Überführungsraster übersetzen die Modelllogik in praktisch nutzbare Prüfinstrumente für neue und bestehende Bildungsformate Spezieller Pflegebildung. In der Kompaktfassung werden diese Raster in ihrer Grundlogik dargestellt; für die konkrete Anwendung sollten die vollständigen Anhänge der Langfassung genutzt werden.

Quellenhinweis:

Diese Kompaktfassung basiert auf dem Gesamtbericht BAPID IV (Langfassung) vom 01.06.2026. Die vollständigen Literaturangaben, Dokumentenbelege und methodischen Ausführungen sind in der Langfassung enthalten.

